

**Verkehrsministerkonferenz  
am 22. und 23. November 2006 in Berlin**

TOP 3.3: Regionalisierungsmittel

Bericht des Vorsitzenden des Arbeitskreises Bahnpolitik

Die Kürzung der Regionalisierungsmittel wurde von der Bundesregierung beschlossen und vom Bundesrat in einem Kompromiss mitgetragen. Mittlerweile liegt ein Entwurf der Arbeitsebene des BMVBS zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes unter Umsetzung dieser Kompromisslinie (823. Sitzung des Bundesrates vom 16.06.2006) vor. Dieser Entwurf wurde den Mitgliedern des Arbeitskreises Bahnpolitik in den Sitzungen am 17.10.2006 und 14.11.2006 vorgestellt und wird derzeit beim BMVBS hausintern abgestimmt, um dann im Anschluss an die Ressortabstimmung noch dieses Jahr in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht zu werden.

Fest steht, dass die Kürzungen für die Länder einen erheblichen Einschnitt bedeuten. Unter den gegebenen Umständen ist der Entwurf der Arbeitsebene des BMVBS jedoch nach weit überwiegender Ansicht der Ländervertreter zu begrüßen. Als positiv wird dabei unter anderem bewertet, dass die Anregungen des Arbeitskreises aufgegriffen und eine Revision nunmehr analog zur Regelung im GVFG erst 2019 mit Wirkung für 2020 vorgesehen ist. Verbunden ist damit natürlich die Erwartung, dass nunmehr echte Planungssicherheit im Nahverkehrsbereich geschaffen wird, und der Bundhaushalt nicht erneut durch Eingriffe in die den Ländern zustehenden Regionalisierungsmittel entlastet wird.